

Freie, freigewordene und freiwerdende Stellen seit 01.01.2015 bis zum 31.12.2020

Stelle 10/1 (Amtsleitung Haupt- und Personalamt)

- frei ab 01.02.2015

Im AK Personal- und Organisationsentwicklung wurde Einvernehmen erzielt, die Verwaltung zu verschlanken und die Zahl der Ämter (auch ohne Berücksichtigung von möglichen Ausgliederungen) und damit auch die Zahl der Führungskräfte zu verringern. Das bevorstehende Ausscheiden des Amtsleiters wurde genutzt, um zu prüfen, inwieweit Organisationsveränderungen umsetzbar sind. Die Stelle ist am 01.02.2015 mit einer externen Kraft wieder besetzt worden.

Stelle 66/22 (Kanalmeister)

- frei ab 01.11.2015

Der Stelleninhaber hat von seinem Recht auf vorzeitige Inanspruchnahme der Rente Gebrauch gemacht, so dass die Stelle nicht erst zum 01.11.2017 sondern bereits zum 01.11.2015 frei geworden ist. Da auf die Aufgabenerfüllung nicht auch nur teilweise verzichtet werden kann, wurde die Stelle intern bereits wieder besetzt.

Stelle 10/15 (Telefonzentrale, 0,5 Stelle)

- frei ab 01.01.2016

Die Stelleninhaberin hat von ihrem Recht auf vorzeitige Inanspruchnahme der Rente Gebrauch gemacht, so dass die Stelle nicht erst zum 01.04.2016 sondern bereits zum 01.01.2016 frei geworden ist. Die Stelle wurde intern ausgeschrieben und bereits wieder besetzt, weil die Telefonzentrale während der Dienstzeiten besetzt sein muss.

Stelle 00/11 (Vorzimmer Bürgermeisterin)

- frei ab 01.01.2016

Die Stelleninhaberin hat von ihrem Recht auf vorzeitige Inanspruchnahme der Rente Gebrauch gemacht, so dass die Stelle nicht erst zum 01.04.2017 sondern bereits zum 01.01.2016 frei geworden ist. Die Stelle wurde bereits extern wieder besetzt, weil auf die Aufgabenerfüllung auch nicht nur teilweise verzichtet werden kann.

Stelle 70/10 (Leitung Betriebshof)

- frei ab 01.01.2016

Der Stelleninhaber hat von seinem Recht auf vorzeitige Inanspruchnahme der Rente Gebrauch gemacht, so dass die Stelle nicht erst zum 01.08.2017 sondern bereits zum 01.01.2016 frei geworden ist. Die Zeit vor dem Ausscheiden wurde genutzt, um zu prüfen, inwieweit Organisationsänderungen umsetzbar sind. Eine Zusammenlegung des Amtes 70 mit einem anderen Amt des Baudezernates wird aus fachlichen Gründen nicht für sinnvoll erachtet. Dementsprechend soll die Stell nach politischer Beratung und Beschlussfassung zum 01.07.2016 wieder besetzt werden.

Stelle 66/14 (Straßen- und Kanalbau)

- frei ab 01.03.2016

Das bevorstehende Ausscheiden des Stelleninhabers wurde genutzt, um zu prüfen, inwieweit Organisationsveränderungen umsetzbar sind. Auf die Aufgabenerfüllung kann jedoch auch nicht teilweise verzichtet werden, eine Aufgabenverringerung ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Nach politischer Beratung und Beschlussfassung soll die Stelle zum 01.07.2016 wieder besetzt werden.

Stelle 10/14 (Kanzlei, Vervielfältigungen)

- frei ab 01.04.2016

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, von denen insbesondere der Rat und die Fachausschüsse betroffen sind. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfangs in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden.

Der Stelleninhaber hat das Rentenalter bereits am 30.06.2014 erreicht, aber die Verlängerung seiner Arbeitszeit bis zum 31.03.2016 beantragt. Da die Stelle ohnehin lückenlos besetzt sein muss, wurde der Antrag bewilligt. Die Stelle ist aktuell intern ausgeschrieben.

Stelle 20/1 (Amtsleitung Finanzmanagement)

- frei ab 01.05.2016

Im AK Personal- und Organisationsentwicklung wurde Einvernehmen erzielt, die Verwaltung zu verschlanken und die Zahl der Ämter (auch ohne Berücksichtigung von möglichen Ausgliederungen) und damit auch die Zahl der Führungskräfte zu verringern. Eine Zusammenlegung mit weiteren Ämtern wird nicht für sinnvoll erachtet. Die Stelle wurde mit Einverständnis der Aufsichtsbehörde bereits vor Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers am 01.10.2015 wieder besetzt, damit die personellen Voraussetzungen, die für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einbringung des Haushaltplanentwurfs 2016 gegeben sind.

Stelle 65/41 (Schulhausmeister/Sportplatzwart)

- frei ab 01.08.2016

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Einstufung in die EG 6 entspricht den Eingruppierungsvorschriften.

Die Stelle ist unverzüglich zu besetzen. Der Stelleninhaber hat das Rentenalter bereits am 31.10.2014 erreicht, aber die Verlängerung seiner Arbeitszeit bis zum 31.07.2016 beantragt. Da die Stelle ohnehin lückenlos besetzt sein muss, wurde der Antrag bewilligt.

Stelle 10/2 (Abteilungsleitung Hauptamt, Organisation)

- frei ab 01.09.2016

Im AK Personal- und Organisationsentwicklung wurde Einvernehmen erzielt, die Verwaltung zu verschlanken und die Zahl der Ämter (auch ohne Berücksichtigung von möglichen Ausgliederungen) und damit auch die Zahl der Führungskräfte zu verringern. Das Ausscheiden des Abteilungsleiters sollte genutzt werden, um zu prüfen, inwieweit Organisationsveränderungen umsetzbar sind.

Stelle 51/1 (Leitung Amt für Jugend, Soziales und Schule)

- voraussichtlich frei ab 01.03.2017

Im AK Personal- und Organisationsentwicklung wurde Einvernehmen erzielt, die Verwaltung zu verschlanken und die Zahl der Ämter (auch ohne Berücksichtigung von möglichen Ausgliederungen) und damit auch die Zahl der Führungskräfte zu verringern. Das Ausscheiden des Amtsleiters sollte genutzt werden, um zu prüfen, inwieweit Organisationsveränderungen umsetzbar sind.

Stelle 32/80 (Brandschutz, Rettungsdienst)

- frei ab 01.10.2017

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter bereits am 30.09.2014 erreicht, hat jedoch eine Verlängerung seiner Arbeitszeit beantragt. Dem Antrag wurde entsprechend stattgegeben. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen.

Stelle 32/51 (Brandschutz, Rettungsdienst)

- frei ab 01.11.2017

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter bereits am 01.11.2014 erreicht, hat jedoch eine Verlängerung seiner Arbeitszeit beantragt. Dem Antrag wurde entsprechend stattgegeben. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen.

32/17 (Außendienst Ordnungsamt)

- voraussichtlich frei ab 01.02.2018

Auf die Aufgabenerfüllung kann nicht verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfangs (Wochenmarkt, Kirmes, Ermittlungsdienst) ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Einstufung in die EG 6 entspricht den Eingruppierungsvorschriften.

Die Stelle ist unverzüglich zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

65/64 (Raumpflegerin 0,7 Stelle)

- voraussichtlich frei ab 01.02.2018

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.

20/4 (Abteilungsleitung Steueramt)

- voraussichtlich frei ab 01.12.2018

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfangs in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

51/61 (Allgemeine soziale Hilfen, 0, 7 Stelle)

- voraussichtlich frei ab 01.01.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfangs in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

02/12 (Arbeits- und Datenschutzbeauftragte)

- voraussichtlich frei ab 01.04.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

40/50 (Schwimmmeistergehilfin)

- voraussichtlich frei ab 01.10.2019

Bei unveränderter Nutzung des Hallenbades muss die Stelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unverzüglich wieder besetzt werden.

51/24 (Bezirkssozialdienst)

- voraussichtlich frei ab 01.12.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

65/67 (Hausmeister und Raumpflegerin VHS 0,7 Stelle)

- voraussichtlich frei ab 01.02.2020

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.

Stelle 32/32 (Bürgerbüro)

- voraussichtlich frei ab 01.02.2020

Das bevorstehende Ausscheiden des Stelleninhabers sollte genutzt werden, um zu prüfen, inwieweit Organisationsveränderungen umsetzbar sind.

Stelle 70/33 (Straßenunterhaltung)

- voraussichtlich frei ab 01.08.2020

Die nach dem Organisationsgutachten für den Betriebshof erforderlichen Veränderungen wurden durchgeführt. Der Betriebshof ist entsprechend aufgestellt. Auf die Aufgabenerledi-

gung kann nicht verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfangs in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

10/17 (Elektroprüfungen)

- voraussichtlich frei ab 01.11.2020

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.